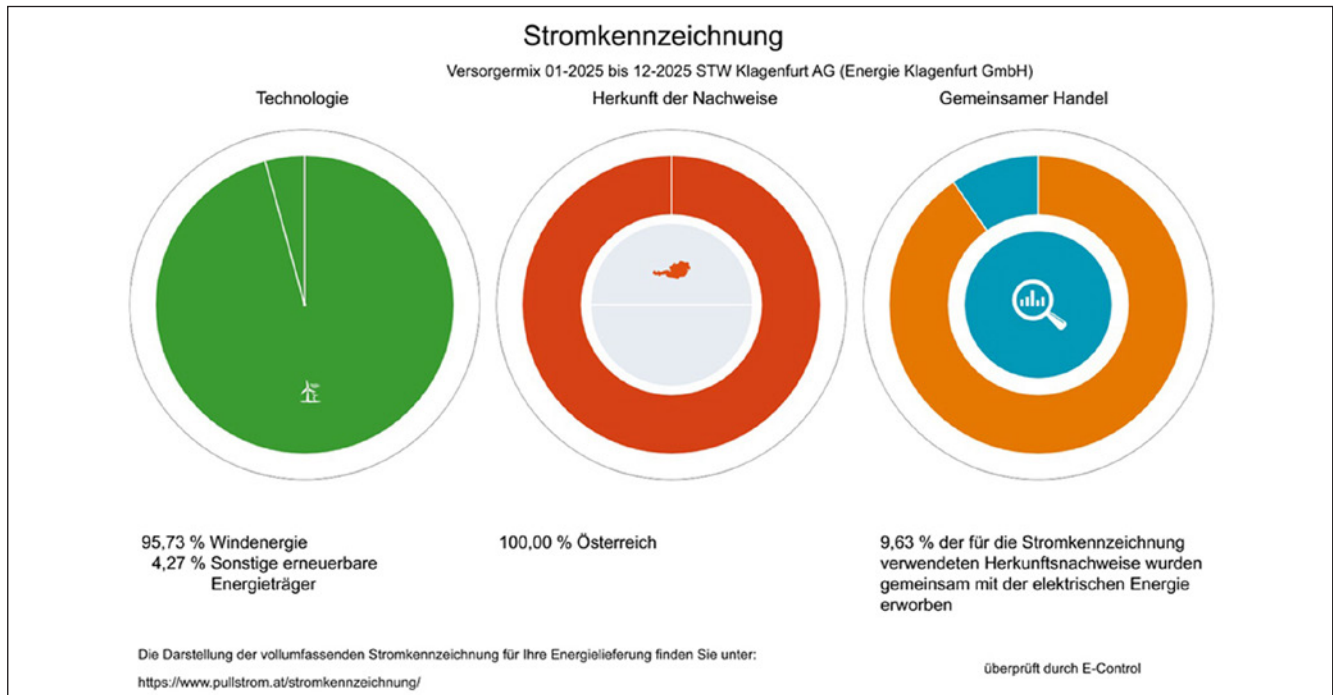


PRIMÄRE STROMKENNZEICHNUNG

Ausweis der Anteile an verschiedenen Primärenergieträgern, auf deren Basis die gelieferte elektrische Energie im Zeitraum vom 01. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2025 erzeugt wurde:

Versorgermix



SEKUNDÄRE (VOLLUMFASSENDE) STROMKENNZEICHNUNG

für den Zeitraum vom 01. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2025. Gemäß § 78 und § 79 EIWOG 2010 idF BGBl. I Nr. 5/2023 und Stromkennzeichnungsverordnung 2022 idF BGBl. II Nr. 48/2022 gibt Energie Klagenfurt GmbH die sekundäre (vollumfassende) Stromkennzeichnung bekannt, auf Basis derer die gesamte Stromaufbringung der von Energie Klagenfurt GmbH im Zeitraum 01. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2025 an Endverbraucher gelieferten elektrischen Energie erzeugt wurde:

Versorgermix

Windenergie.....	95,73%
Sonnenergie.....	3,14%
Wasserkraft	0,67%
feste oder flüssige Biomasse	0,40%
erneuerbares Gas	0,06%

Die verwendeten Herkunftsnachweise stammen zu 100 % aus Österreich.

Umweltauswirkungen der Stromproduktion: Bei der Erzeugung des vorliegenden Versorgermix fallen weder CO₂-Emissionen noch radioaktive Abfälle an.

Ausweis des gemeinsamen Handels: 9,63 % der für die Stromkennzeichnung verwendeten Herkunftsnachweise wurden gemeinsam mit der elektrischen Energie erworben.